

Telefon 055 254 31 11 (Mo–Fr 9–11.30 und 14–17 Uhr)  
Fax 055 254 31 12  
E-Mail heim.breitlen@homcare.ch  
Internet www.homcare.ch

## Ausgleichsleistungen

### Ergänzungsleistung

Bei geringem Einkommen/Vermögen hat der/die Bewohner/in Anspruch auf Ergänzungsleistung.

**Vorgehen:** Informieren Sie sich auf dem Sozialamt Ihrer Wohngemeinde.

### Hilflosenentschädigung

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht in der Regel, wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 1 Jahr gedauert hat.

**Vorgehen:** Informieren Sie sich bei uns. Wir geben Ihnen gerne ein Anmeldeformular.

### Krankenkassen-Ermässigung

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung für Personen mit geringem steuerbarem Einkommen.

**Vorgehen:** Das Steueramt Ihrer Wohngemeinde gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

### Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Ab Pflegestufe 7 (BESA III) und für Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen entfallen die Gebühren.

**Vorgehen:** Das Formular für ein Gesuch um Befreiung der Gebührenpflicht für Radio- und Fernsehempfang ist am Schalter erhältlich.  
Gerne füllen wir Ihnen das Formular mit der Pflegestufe aus. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an folgende Adresse:

Billag SA  
Postfach  
1701 Fribourg

Für Rückfragen : 0844 834 834  
[info@billag.com](mailto:info@billag.com) / Fax 026 414 91 91

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**